

99106007080000

Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2-4 SGB IX für gesetzlich Pflegeversicherte Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003464/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106007080000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2-4 SGB IX für gesetzlich Pflegeversicherte Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2-4 SGB IX für gesetzlich Pflegeversicherte bewilligen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Trägerübergreifendes Persönliches Budget, Beratung und Information beim Fachdienst, EH3
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.02.2024
Fachlich freigegeben durch	EH Geschäftsstelle
Handlungsgrundlage	SGB IX
	gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html
	gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html
Teaser	Sie erhalten eine Leistung der Eingliederungshilfe und sind in der Lage mit Geld umzugehen?
Volltext	Bei einem Persönlichen Budget wird eine Sachleistung (der Eingliederungshilfe) in eine Geldleistung umgewandelt. Die Einhaltung der Leistungsziele wird über eine Zielvereinbarung mit den Budgetnehmern gewährleistet. Diese Zielvereinbarung und die spätere Überprüfung in Budgetkonferenzen wird von dem Bereich Persönliches Budget durchgeführt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein schriftlicher Antrag auf die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe. • Die ausgefüllte Checkliste SGB IX. Sie können die Checkliste blanko ausdrucken, handschriftlich ausfüllen und unterschreiben. • Die ausgefüllte Erklärung SGB IX. • Ein Nachweis zum aktuellen Aufenthaltstitel/Personalausweis

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Unterlagen (z.B. Atteste, Klinikberichte, Gutachten, Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, Feststellungsbescheid, Schwerbehindertenausweis) – sofern vorhanden • Betreuerausweis – sofern vorhanden • Eine Schweigepflichtentbindung.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz in Hamburg oder • Sie haben in Hamburg gewohnt und Hamburg hat die Hilfe außerhalb Hamburgs veranlasst, • Anspruch auf Eingliederungshilfe oder ergänzende Hilfe zur Pflege, • Fähigkeit, Budget selbständig oder mit Unterstützung zu verwalten.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Eingang des Antrags. • Prüfung und Bearbeitung des Antrags. • Weiterleitung an den Ärztlichen Fachdienst. Hier erfolgt die Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 Sozialgesetzbuch (SGB) IX in Verbindung mit § 53 SGB XII in der Fassung vom 31. Dezember 2019. • Nach erfolgter Personenkreisfeststellung, Weiterleitung an den Sozialpädagogischen Fachdienst - Abteilung Persönliches Budget. Hier findet eine Budgetkonferenz mit dem Antragstellenden statt, in der die Zielvereinbarungen festgehalten werden. Anschließend wird eine Befürwortung vorgenommen. • Die Bewilligung der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und gegebenenfalls Bewilligung von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII erfolgt dann durch den Leistungsrechtlichen Fachdienst.
Bearbeitungsdauer	einzelfallabhängig
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11255944/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255944/ https://www.hamburg.de/fhh-permalink/115736 https://www.hamburg.de/fhh-permalink/115736</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Personen, die mit Hauptwohnsitz in Hamburg gemeldet sind, beantragen ihr Persönliches Budget im zuständigen Bezirksamt (siehe Link Eingliederungshilfe). Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern lediglich eine andere Form der Leistungsgewährung und Leistungserbringung. Es wird in Form einer Geldleistung oder als Gutscheine erbracht. Der individuelle Unterstützungsbedarf kann mit Hilfe des Persönlichen Budgets passgenau und bedürfnisorientiert gestaltet werden. Dabei entscheidet die betroffene Person selbst, wer sie in welcher Form und in welchem Umfang unterstützt. Das Persönliche Budget kann nicht nur Leistungen eines Leistungsträgers beinhalten (Trägerübergreifendes Persönliches Budget)
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)